

Kinderschutzkonzept

Schule im Pfeifferhofweg



Verein „Mit Kindern leben“

Pfeifferhofweg 153

8045 Graz

Tel.: +43 316 354988

E-Mail: kontakt@sip-graz.at

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Grundlegendes über uns	4
a) Selbstverpflichtung unserer Schule	4
b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns besonders wichtig:	4
2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	6
a) Ziele, Zweck & Reichweite	6
b) Rechtlicher Rahmen	6
c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	8
d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	10
2. Präventionsmaßnahmen	10
2.1. Personal und Personalmanagement	10
a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	10
b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex	11
c) Kommunikationsstandards	11
2.2. Sexualpädagogik	12
2.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen	13
a) Kinderschutz-Beauftragte	13
b) Beschwerdewesen	14
2.4. Kommunikation und Medienpädagogik	16
a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	16
b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung	16
c) Medienpädagogik	16
d) Mediennutzung in unserer Schule	17
2.4. Partizipationsrecht	17
a) Kreise	18
b) Demokratische Prozesse: Gruppenvertreter:innen, Schulforum und Schulversammlungen	18
3. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	19
3.1 Übersicht Grenzverletzungen und Gewalt und Meldepflicht	19
3.2 Ablaufpläne für interne und externe Fälle	21
Notfallnummern und Kontakte im Akutfall	23
Aufarbeitung und externe Unterstützungssysteme	24
4. Dokumentation und Evaluation	25
5. Quellenverzeichnis	27
5.1 Verwendete Literatur	27
5.2 Nützliche und weiterführende Links	28
5.3 Materialliste zur Präventionsarbeit	29
6. Anhang zu unserem Schutzkonzept	31

1. Einleitung: Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung unserer Schule

»Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.«

Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Der Paritätische, S. 6.

Unser Kinderschutzkonzept positioniert uns klar gegen jede Art von Grenzverletzung und Gewalt, und es gewährleistet den größtmöglichen Schutz der Kinder in unserer Einrichtung. Alle pädagogischen Maßnahmen der Schule stellen den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder in den Vordergrund. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um. Ausführliche Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen der Schule, den Maßnahmen und Handlungen sind im pädagogischen Konzept der SiP nachzulesen. Wichtig ist es uns hierbei zu betonen, dass unsere Schule alle Pflichtschuljahre abdeckt. Daher ist unser Kinderschutzkonzept für alle Kinder von der ersten Klasse Volksschule bis zum 9. Schuljahr ausgelegt. Wir sind uns als Schule bewusst, dass Kinder und Jugendliche je nach Alter und Entwicklungsstufe auch unterschiedliche Bedürfnisse haben und sind bemüht, auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend einzugehen.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns besonders wichtig:

- Einen sicheren Rahmen zu gestalten, der von Vertrauen, Achtung und Verständnis gekennzeichnet ist und die Basis für ein stärkendes Miteinander ist.
- Sinnstiftende Gelegenheiten anzubieten, sich selbst und die Welt rund um sich entdecken und somit das Gefühl von Selbstwirksamkeit entwickeln zu können.
- Das Ziel der Schule, nämlich die Förderung eines selbstbestimmten, friedentragenden und ganzheitlichen Menschenbilds, das Unterstützen einer individuellen Entwicklung der Kinder und das Etablieren einer zeitgemäßen Art zu unterrichten, sehen wir als gelebten Kinderschutz
- Freiräume sind hierbei ein großes Anliegen der Schule. Diese beziehen sich unter anderem auf Partizipation und Mitspracherecht der Kinder im Unterricht, in der Freizeitgestaltung sowie überall dort, wo es Alter und Entwicklungsstand der Kinder zulässt (wie Schulordnung, Gebäude- und Außenbereichsgestaltung, Pausenregeln etc.). Wir wissen, dass es dort, wo es viel Freiräume gibt, auch mehr Risiko für Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten gibt. Wir evaluieren regelmäßig diese Freiheiten der Schüler:innen in Großteams, um diese Risiken möglichst gering zu halten und setzen bei heiklen Situationen entsprechende Maßnahmen, um Kinder so gut es geht zu schützen, ohne ihnen ihre Freiräume zu sehr einzuschränken.
- Auch die Wertehaltung der SiP spiegelt sich im Kinderschutzkonzept wider. Kinderschutz umfasst nicht nur den Schutz vor Gefahren, sondern auch die Förderung von Wohlbefinden, Entwicklung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wir legen daher besonderen Fokus auf die folgenden Werte:
 - **Verbunden und Frei:** Eine Voraussetzung ist ein liebevolles Umfeld, in dem wir uns angenommen und eingebettet fühlen. Dieses Umfeld wird hauptsächlich von den Beziehungen geprägt, in denen wir uns bewegen. Werden Kinder von Eltern, Lehrer*innen, Freunden, Familie etc. dabei begleitet, ein Gefühl für ihren eigenen Wert und ihre eigene Bedeutsamkeit als Subjekte zu erkennen, dann erleben sich diese Kinder als konstruktive Gestalter.
 - **Miteinander:** Kinder, als auch Erwachsene werden als eigenständige Gestalter*innen gesehen, eingebunden in eine Gemeinschaft, die stützt und trägt, wenn Hilfe gebraucht wird. Der wertschätzende und aufrichtige Umgang

miteinander ist uns dabei besonders wichtig. Diese Einstellung ist auch in unserem Verhaltenskodex integriert.

- **Bewegung:** Körperliche Bewegung regt Entwicklung an und fördert Wohlbefinden, Aufmerksamkeit sowie die Konzentration und festigt die kognitiv erworbenen Kompetenzen. Körperliche und geistige Bewegungen unterstützen und bedingen einander, denn jede Veränderung (= Lernen) braucht Bewegung. Deswegen bietet die SiP den Schüler:innen, neben den Impulsen für geistige Bewegung, vielfältige Möglichkeiten für körperliche Aktivität in den Räumen und im großzügigen Außenbereich. Diese können strukturiert oder frei sein und folgen den Bedürfnissen der Kinder, sodass diese sich bestmöglich ausleben können. Ein vermehrtes Sportangebot führt unseren Beobachtungen zufolge auch zu weniger Konflikten unter den Schüler:innen. Auch hier ist unser Team für den Kinderschutz sensibilisiert und wir achten auf einen geeigneten Umgang mit heiklen Situationen.
- **Begeisterung:** Wenn uns Begegnungen oder Inhalte begeistern, also tief in uns Resonanz erzeugen, können wir sie dauerhaft in unserem Bewusstsein verankern. Aus der Begeisterung beziehen Motivation, Interesse und auch Selbstwert ihre Kraft. Unser Ziel ist, die jedem Menschen mit der Geburt innewohnende Begeisterungsfähigkeit nicht nur zu erhalten, sondern sie zu nähren und auf allen Ebenen mit ihr zu arbeiten. Kinder haben ein Recht darauf, in einer Umgebung aufzuwachsen, die ihre individuelle Entwicklung fördert. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen (Eltern und Pädagog*innen), gemeinsam mit den Kindern herauszufinden, was diese begeistert. Dementsprechend können optimale Bedingungen geschaffen werden, damit sie nach ihrem inneren Plan und mit Freude lernen können und sich so als selbstbestimmten Menschen wahrnehmen können. Begeisterung und Motivation fördern das Selbstbewusstsein und die innere Stärke eines Kindes. Diese Eigenschaften helfen Kindern, mit Herausforderungen umzugehen und sich gegen potenzielle Gefahren oder Missbrauch zu behaupten.
- **Kreativität:** Die Pädagog*innen und Mitgestalter*innen der SiP schaffen den bestmöglichen Rahmen, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen ihre kreativen Potenziale entdecken und weiterentwickeln können. Sie werden von Erwachsenen ermutigt, über den eigenen Tellerrand und das Bekannte hinaus zu blicken, divergent zu denken und Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren. Phantasie, Wissen, Fähigkeiten, Neugierde und Mut lassen in engem Zusammenspiel etwas Innovatives und Wertvolles entstehen. Die Förderung von Kreativität stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. Wenn sie ihre Potenziale entdecken und ausleben können, entwickeln sie ein stärkeres Gefühl für ihre Fähigkeiten und Einzigartigkeit. Das trägt zur Resilienz bei, einer wichtigen Fähigkeit, um mit Herausforderungen und möglichen Gefahren umzugehen. Auch helfen Kreative Ausdrucksformen wie Kunst, Musik oder Theater Kindern und Jugendlichen, ihre Emotionen zu verarbeiten und zu kommunizieren. Das ist besonders wichtig, um eventuelle Belastungen frühzeitig sichtbar zu machen.
- **Struktur:** Sinnvolle Strukturen geben Sicherheit und Halt und bieten einen schützenden Rahmen für die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Die an der SiP gelebten Strukturen sollen den Schüler:innen als Werkzeuge für die Umsetzung der schulischen und individuellen Ziele und zur Freisetzung sowie Entwicklung der eigenen Ressourcen und Potenziale dienen. Klare und sinnvolle Strukturen bieten Kindern und Jugendlichen Schutz, da sie Orientierung und Halt in einer oft komplexen Welt geben. Gerade in unsicheren oder belastenden Lebenssituationen schaffen solche Strukturen Stabilität. Auch gibt es in unserem Umfeld klare Regeln, die nicht nur für das Verhalten, sondern auch für den Umgang miteinander gelten. Diese helfen dabei, Schutzräume zu definieren und Grenzverletzungen (wie Mobbing oder Gewalt) frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich** im Land Steiermark,
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt)
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe sowie
- das pädagogische Konzept der Schule

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)²** sowie deren Fakultativprotokolle. Im Laufe ihrer Schulzeit in der SiP werden die Schüler:innen immer wieder auf ihre Rechte aufmerksam gemacht (z.B. in verschiedenen Epochen zum Thema oder am Tag der Kinderrechte). Auch hängt in der Schule im Allgemeinbereich ein Plakat mit den Kinderrechten zur Übersicht für alle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien³** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der

¹ Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

² Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

³ Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Gemeinschaft möglich ist

7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

⁴ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

⁵ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

⁹ Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/>

¹⁰ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

¹¹ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich Machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴.

¹² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

¹³ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

¹⁴ Schone et al., 1997

Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung, Ansprechperson/en mit Kontaktdaten sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Diese Information wird über die wöchentliche Elterninfo per E-Mail ausgesandt.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder ist der anonyme Briefkasten vor dem Medienraum.

2. Präventionsmaßnahmen¹⁶

2.1. Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins sowie des pädagogischen Konzepts der Schule;
- neuen Mitarbeiter:innen wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle neuen Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen und an die Bildungsdirektion weiterschicken.

¹⁵ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

An unserer Einrichtung werden entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität, usw.) z.B. in Form von SCHILFs oder sonstigen Workshopangeboten durchgeführt sowie Informationen zu weiteren Schulungen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung organisiert für die Mitarbeiter:innen regelmäßige Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg:innen usw.), führen wir in Klein- und Großteams Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutz-Beauftragte Person. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Diese ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant:innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹⁷

¹⁷ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

2.2. Sexualpädagogik¹⁸

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder dabei, altersgemäß und offen über das Thema Sexualität zu sprechen. In Gesprächen sowie in Situationen, in denen Sexualität eine Rolle spielt (z.B. Anspielungen, Schimpfwörter, Rollenspiele, Beziehungen), handeln wir nach folgenden Prinzipien:

1. Wir beantworten Fragen vertrauensvoll und geben kindgerechte Erklärungen, die nicht überfordern.
2. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu benennen und die der anderen zu respektieren.
3. Wir motivieren die Kinder, ohne schlechtes Gewissen Hilfe zu suchen, wenn sie sich unwohl fühlen.
4. Wir legen klare Regeln für Körper- und Erkundungsspiele fest:
 - Alle spielen freiwillig mit, niemand wird zu etwas gezwungen.
 - Sobald jemand „Stopp“ sagt, wird das Spiel sofort beendet.
 - Das Spiel soll allen Spaß machen und niemanden unangenehm berühren.
5. Wir stellen den Schüler:innen altersgerechte Bücher und Spiele zur Verfügung.
6. Wir achten darauf, dass keine Grenzen überschritten werden und greifen ein, wenn ein Spiel nicht mehr dem Entwicklungsstand entspricht oder die Regeln verletzt werden.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden. Dazu gibt es im Anhang dieses Dokuments eine Liste mit Büchern und Websites zum Thema Kinderschutz und Sexualpädagogik.

¹⁸ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#).

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“ – dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa.¹⁹

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

2.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigenes Team ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unser/e Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts
- setzen Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

¹⁹Siehe dazu: [Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf \(hazissa.at\)](#) sowie [Handbuch Prävention Barrierefrei.pdf \(hazissa.at\)](#)

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 2024):

- Helena Fischer
- Claudia Mühlbacher

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagog:innen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Schulleitung. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von den Kinderschutz-Beauftragten bzw. der Schulleitung durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleg:innen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten.
- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern durch die Beachtung ihrer verbalen sowie nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- weinen, schreien
- körperliches und verbales Wehren
- zurückziehen
- schlagen
- nicht teilnehmen
- nicht reden
- nicht reagieren

- zurückweichen
- zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- häufig krank sein

2.4. Kommunikation²⁰ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsoorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Schuljahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wenn Mitarbeiter:innen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen bei Veranstaltung innerhalb der Einrichtung ihre eigenen Kinder fotografieren. Falls andere Kinder auf dem Foto zu sehen sind, muss darauf geachtet werden, dass diese in unverfänglichen Situationen und Posen abgebildet sind. Außerdem muss das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sein. Diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde.

Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

²⁰ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch- methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²¹ entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in Bildungseinrichtungen

d) Mediennutzung in unserer Schule

Unsere Schule ist ein handyfreier Ort. Alle Schüler:innen müssen zu Beginn des Schultages ihr Handy abgeben und diese werden erst am Ende des Schultages wieder zurückgegeben. Generell gilt am gesamten Schulgelände Handyverbot für alle Schüler:innen. Eltern werden angehalten, ihren Kindern möglichst spät ein Smartphone zu kaufen. Hierfür gibt es auch einen eigenen Arbeitskreis, bestehend aus Eltern in Abstimmung mit dem LehrerInnenteam, welcher zu Mediennutzung in der Schule arbeitet und informiert.

Schüler:innen sowie Eltern können sich jederzeit zu den Kinderschutzbeauftragten oder anderen Lehrpersonen ihres Vertrauens wenden, wenn ihnen entweder selbst etwas grenzüberschreitendes im Bezug auf Medien passiert ist oder sie über andere Kinder Bescheid wissen ist, bei denen eine Grenzüberschreitung passiert ist (z.B. Cybermobbing, unpassende Inhalte gesehen etc.). Es wird gemeinsam evaluiert, welche Schritte (Workshops, Schulpsychologie, Einzelgespräche, Mediation usw.) gesetzt werden können, um dem betroffenen Kind zu helfen.

Des Weiteren sind all unsere digitalen Medien nur bedingt für die Schüler:innen zugänglich. Kinder der Primaria 1 haben keine Zugang zu Schulcomputern oder Tablets. Kinder der Primaria 2 haben nur unter Aufsicht Zugang und es gibt einen eingeschränkten Zugang zu allen internetfähigen Apps. Schüler:innen der Sekundaria arbeiten öfter mit Schulcomputern und/oder Tablets und brauchen internetfähige Apps, diese werden aber nur für die jeweilige Nutzungsdauer hergegeben und sind danach wieder weggesperrt. Verantwortlich für den adäquaten Zugang zu digitalen Geräten haben die jeweiligen Gruppenlehrer:innen sowie die IT Beauftragten der Schule.

2.4. Partizipationsrecht

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag, insbesondere als reformpädagogische Schule sehr bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Maria Montessoris bekannter Satz „Hilf mir es selbst zu tun“ beschreibt die in unserer Schulgemeinschaft gelebte Interaktion zwischen Ich und Du: Unsere Lehrer*innen sind als

²¹ CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

Gestalter*innen der vorbereiteten Umgebung tätig und bieten den Schüler:innen einen klaren, achtsamen und vertrauensvollen Rahmen. So erleben sich Kinder als Teil vom Ganzen, können im Allein-, im Partner*innen- oder Gruppenlernen Freiheiten und Grenzen erproben. Junge Menschen haben durch freie Lernzeiten und unterschiedliche Angebote an unserer Schule regelmäßig die Gelegenheit, ihre Lerninhalte mit ihren Interessen und Bedürfnissen abzugleichen und von ihrem Mitspracherecht auch hinsichtlich der Lerninhalte, des Lernorts und des Lernmodus Gebrauch zu machen.

Auch die Konfliktkultur unsere Schule wird im engen Austausch zwischen den Schüler:innen und Lehrer*innen erarbeitet. An der SiP werden mit den Kindern zu Beginn des Schuljahres Regeln festgelegt, die Schutz und Freiräume geben und eine passende Arbeitsatmosphäre ermöglichen. Zusätzlich zu den Regeln werden auch Konsequenzen formuliert. Kommt es zum Brechen dieser definierten Regeln, wenden Gruppenlehrer*innen verschiedene Ansätze der Konfliktbewältigung und Deeskalationstechniken an, hauptsächlich gründend auf der ‚Gewaltfreien Kommunikation‘ nach Rosenberg und der ‚Neuen Autorität‘ nach Haim Omer.

Grenzen machen es möglich, dass sich die Kinder innerhalb eines klar abgesteckten Regelwerks frei bewegen und entfalten, wobei Freiheiten durch verantwortungsvolles Handeln erweitert werden. Die sinngemäß wiedergegebene Aussage Maria Montessoris: „Meine Freiheit endet da, wo ich die eines anderen einschränke“, beschreibt sehr gut, was den Kindern für ihr Interagieren in ihrer Umwelt mit auf den Weg gegeben werden soll: ein Miteinander, bei dem sich alle wohl fühlen und sie selbst sein können. Denn erst wenn man sich in einer Gruppe wohl fühlt, kann man seine Aufmerksamkeit neben sozialen auch auf Lernthemen lenken.

Als Schule ist die Entwicklung eines demokratischen Verständnisses durch eine Vielfalt von Begegnungen in einem sicheren Rahmen essenziell für ein gelungenes soziales Miteinander. Dieses Verständnis der Schüler:innen soll unter anderem in folgenden demokratischen Settings geschult werden:

a) Kreise

Die täglichen Morgen- und Abschlusskreise, welche in jeder der Gruppen stattfinden, bieten den Schüler:innen und Lehrpersonen die Möglichkeit gemeinsam über allfällige Bedürfnisse und Probleme des schulischen Alltages zu sprechen, um anstehende Termine und Inhalte zu besprechen oder Erfahrungen und Gelerntes zu reflektieren. In diesen Treffen haben die Schüler:innen die Möglichkeit, aktiv ihre Meinungen, Gedanken und Bedürfnisse zu äußern. Es ist eine wertvolle Gelegenheit, Raum zu geben, sich zu verschiedenen Themen oder Erlebnissen auszutauschen und Perspektiven einzubringen.

b) Demokratische Prozesse: Gruppenvertreter:innen, Schulforum und Schulversammlungen

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Schüler jeder Gruppe eigenständig ihre Vertreter:innen, die ihre Interessen sowohl innerhalb der Gruppe als auch nach außen vertreten. Diese Gruppensprecher:innen übernehmen eine zentrale Rolle in Entscheidungsprozessen und bringen sich aktiv in die Gestaltung des Schulalltags ein. Sie vertreten ihre Mitschüler:innen im Schulrat, in der Schulversammlung oder in direkten Gesprächen mit dem Lehrer:innenteam. Darüber hinaus übernehmen sie innerhalb der Gruppe eine Vermittlerfunktion, indem sie bei Konflikten unterstützen, gemeinsame Projekte mitplanen und als Sprachrohr für die Anliegen der Gruppe fungieren. Je nach individuellen Stärken und Interessen gestalten sie ihre Rolle flexibel und bringen sich auf vielfältige Weise ein.

Der Schulrat setzt sich aus den beiden gewählten Gruppensprecher:innen jeder der drei Gruppen zusammen. Etwa einmal im Monat treffen sich die Mitglieder des Schulrats gemeinsam mit einer Lehrkraft, um über schulische Themen und Anliegen der Schüler zu beraten. Dabei geht es unter anderem um Schul- und Gruppenregeln, die Gestaltung der Pausen (z. B. Trampolinregeln), Verhaltensregeln für Busfahrten, Ausflüge, Projekte oder aktuelle Herausforderungen im Miteinander. In diesen Treffen üben die Schüler aktiv demokratische Entscheidungsprozesse ein, übernehmen Verantwortung für ihre Gemeinschaft und entwickeln gemeinsam Lösungen. Besonders wichtig ist dabei der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander.

Die Lehrer:innen treten in diesen Entscheidungsprozessen bewusst in den Hintergrund. Ihre Rolle besteht vor allem darin, die Diskussionen zu beobachten, bei Bedarf Anregungen zu geben oder unterstützend einzugreifen, wenn die Schüler nach Lösungswegen suchen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass alle Standpunkte gehört werden und eine Lösung gefunden wird, die für alle tragbar ist.

Neben dem Schulrat gibt es die Schulversammlung, die als offenes Forum für alle Schüler dient. Hier haben alle die Möglichkeit, ihre Ideen, Anliegen und Herausforderungen einzubringen. Im Unterschied zum Schulrat, der sich aus den gewählten Vertreter:innen zusammensetzt, können in der Schulversammlung alle direkt mitwirken. Die flache Hierarchie wird dadurch gestärkt, dass die Moderation und das Protokoll – sofern gewünscht – von den Gruppensprecher:innen der Sekundaria übernommen werden. Die Schulversammlung bietet nicht nur Raum für den Austausch und die Mitgestaltung durch die Schüler, sondern dient auch dazu, schulübergreifende Themen zu besprechen, neue Mitglieder der Schulgemeinschaft vorzustellen und Beschlüsse aus dem Schulrat zu verkünden. Durch diese Strukturen wird sichergestellt, dass die Schüler aktiv an der Gestaltung ihres schulischen Umfelds teilhaben und ihre Rechte auf Mitbestimmung und Partizipation konsequent wahrgenommen werden.

3. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

3.1 Übersicht Grenzverletzungen und Gewalt und Meldepflicht

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

In unserem Schutzkonzept unterscheiden wir zwischen Grenzüberschreitungen und Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw..

Wenn es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht und wenden uns an externe Expertinnen, wie SupervisorInnen oder MitarbeiterInnen des BfP, um unser Team zu unterstützen, mit solchen Situationen umzugehen.

Benachrichtigung und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzteam wird ca. 2-mal im Jahr innerhalb des Großteams eine Besprechung zum Kinderschutzkonzept einberufen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt.

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren** - es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten** - speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein.²² Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation** - möglichst von Beginn an. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert (und als solche gekennzeichnet).

Meldungen oder Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt sowie mögliche Gefährdungen des Kindeswohls können durch Kolleg:innen, Schüler:innen oder externe Personen auf direktem oder indirektem Wege erfolgen. Bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen ist es essenziell, nicht eigenständig zu handeln. Alle Mitarbeitenden informieren unverzüglich die zuständige Kinderschutzbeauftragte über Beobachtungen oder Hinweise, die sie erhalten. Eine schriftliche Dokumentation der Mitteilung ist notwendig.

Hinweise bei Verdacht auf unangemessenes Verhalten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin gegenüber einem Kind oder Jugendlichen

Sobald ein Verdacht oder Vorfall zwischen einem Mitarbeitenden und einem Schüler oder einer Schülerin aufkommt, werden die Kinderschutzbeauftragte und die Schulleitung umgehend informiert. Gemeinsam legen sie, entsprechend der Art der Situation und möglichen Gefährdung, die nächsten Schritte und Maßnahmen gemäß dem internen Ablaufplan fest. Eine schriftliche Dokumentation ist auch hier erforderlich.

Hinweise bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche außerhalb der Schule

In Fällen, bei denen eine potenzielle Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Schule vermutet wird, ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Diese entscheidet dann gemäß des Kriseninterventionsplans der Schule über das weitere Vorgehen und die geeigneten Maßnahmen. Bei Bedarf steht die Kinderschutzbeauftragte zur zusätzlichen Unterstützung der Mitarbeitenden zur Verfügung.

²² Eine Liste mit Beratungsstellen in der Steiermark findet sich auf S.19

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere(n) **Kinderschutz-Beauftragte(n)** – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

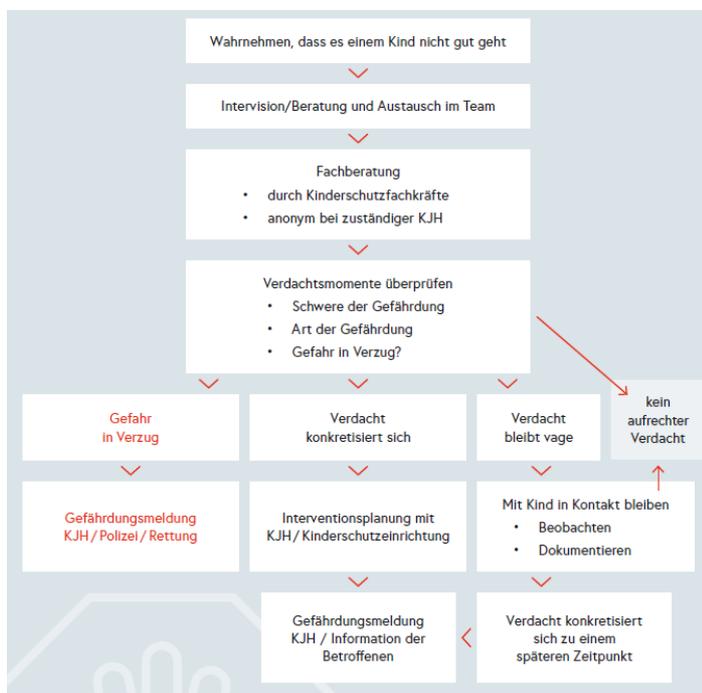
Im Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz ist gesetzlich geregelt, dass eine Mitteilungspflicht besteht, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass für ein konkretes Kind eine aktuelle Gefährdung (Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, erhebliche Gefährdung des Wohlergehens) besteht. Die Mitteilung erfolgt über die Schulleitung in schriftlicher Form an den Kinder- und Jugendhilfeträger.

Verständigungspflicht der Schule nach § 48 Schulunterrichtsgesetz

Das Schulunterrichtsgesetz sieht vor, dass bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes/ bestimmten Erziehungssituationen die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung verständigt werden müssen. Wenn diese ihren Erziehungs- und Sorgepflichten nicht nachkommen bzw. bei Verdacht auf Gewaltanwendung bzw. fehlendem Schutz vor Gewalt, besteht diese Pflicht nicht. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für eine Anzeigenerstattung.

3.2 Ablaufpläne für interne und externe Fälle

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen. Wichtig ist, dass alle Schritte immer von den Kinderschutzbeauftragten bzw. der Schulleitung schriftlich dokumentiert werden.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich

- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

Ablaufplan 1: Vorgehen bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Hilfspersonal oder Eltern gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler in Schule, Nachmittagsbetreuung und Veranstaltungen des Schulerhalters

Besteht der Verdacht, dass pädagogische Fachkräfte, Hilfspersonal oder ein Elternteil (sexuelle) Gewalt gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler während der Schulzeit, in der Nachmittagsbetreuung oder bei einer Veranstaltung des Schulerhalters ausübt, ist dies eine äußerst belastende Ausnahmesituation für alle Beteiligten. Sollte eine pädagogische Fachkraft, eine Hilfskraft oder ein anderer Mitarbeiter Zeuge eines solchen Vorfalls werden, ist es entscheidend, Ruhe zu bewahren, die Situation schnellstmöglich zu deeskalieren, Handlungen zu stoppen und sofort Hilfe zu holen. In akuten Notfällen sind umgehend die entsprechenden Notfallstellen zu benachrichtigen (siehe Sofortmaßnahmen und Notfallnummern).

Verdachtsfälle können durch Hinweise, Erzählungen oder Berichte der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers oder Dritter entstehen. Unabhängig davon, ob der Verdacht gegen pädagogische Fachkräfte, Hilfspersonal oder Elternteile gerichtet ist, muss in jedem Fall die Sicherheit der Schülerin oder des Schülers vorrangig sichergestellt werden. Der Kontakt zwischen der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und der verdächtigen Person – sei es eine pädagogische Fachkraft, eine Hilfskraft oder ein Elternteil – muss sofort beendet werden.

Die Schulleitung und bei Veranstaltungen des Schulerhalters die verantwortlichen Personen sind verpflichtet, unverzüglich eine Meldung an den Kinderschutzbeauftragten der Organisation zu machen. Die verdächtige Person, sei es pädagogisches Personal, Hilfspersonal oder ein Elternteil, wird umgehend über den Verdacht informiert. Zur Wahrung der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht gegenüber der beschuldigten Person erhält diese die Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer Perspektive darzustellen. Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert.

Je nach Schwere der Situation entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den verantwortlichen Personen der Veranstaltung über geeignete Sofortmaßnahmen, wie z.B. Dienstfreistellung, Beurlaubung, Kündigung oder, im Fall von Eltern, Einschränkungen des Zugangs zu Schule, Nachmittagsbetreuung oder Veranstaltungen sowie mögliche rechtliche Schritte (z.B. Gefährdungsmeldung oder Anzeige). Externe Unterstützungssysteme zur Krisenintervention für die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler werden aktiviert, und die Eltern des Kindes, sofern sie nicht selbst betroffen sind, werden umfassend über die Situation informiert. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorfalls in Schule, Nachmittagsbetreuung und bei Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, pädagogischen Fachkräften, Hilfspersonal und Eltern getroffen.

Ablaufplan 2: Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten von pädagogischen Fachkräften, Hilfspersonal oder Eltern gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler in Schule, Nachmittagsbetreuung und bei Veranstaltungen des Schulerhalters

Grenzüberschreitungen oder das Verletzen persönlicher, körperlicher oder psychischer Grenzen einer Schülerin oder eines Schülers durch pädagogische Fachkräfte, Hilfspersonal oder Eltern geschehen oft unbeabsichtigt und sind häufig die Folge von Überforderung, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Ob ein

Verhalten als grenzüberschreitend empfunden wird, hängt auch von der subjektiven Wahrnehmung der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers ab. Diese individuellen Grenzen müssen von allen pädagogischen Fachkräften, dem Hilfspersonal und den Eltern sowohl in der Schule, in der Nachmittagsbetreuung als auch bei Veranstaltungen des Schulerhalters stets respektiert werden.

In bestimmten Situationen können Grenzüberschreitungen jedoch notwendig sein, z.B. zum Schutz der Schülerin oder des Schülers vor einer unmittelbaren Gefahr (Gefahr in Verzug) oder bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

Das weitere Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten wird nach einer gemeinsamen Einschätzung der Schwere des Vorfalls durch die Schulleitung, den Kinderschutzbeauftragten und die verantwortlichen Personen der Veranstaltung des Schulerhalters festgelegt. Maßnahmen können auch dann ergriffen werden, wenn die Grenzüberschreitung von Eltern oder Hilfspersonal ausgegangen ist. Alle Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert, und die betroffenen Eltern werden, falls sie nicht selbst im Fokus stehen, über die Situation und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Ablaufplan 3: Verdacht auf Gewalt durch Eltern, Hilfspersonal oder Dritte außerhalb der Nachmittagsbetreuung oder bei Veranstaltungen des Schulerhalters

Obwohl der Schwerpunkt unserer Interventionsmaßnahmen auf internen Vorfällen liegt, sind wir auch verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule oder bei Veranstaltungen des Schulerhalters aufmerksam zu handeln. Dies gilt insbesondere, wenn die Verdächtigen Eltern, Hilfspersonal oder andere Dritte sind. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und des Hilfspersonals besteht in diesen Fällen darin, Beobachtungen sorgfältig zu dokumentieren und bei konkretem Verdacht das Kinderschutzteam und Schulleitung zu informieren. Für die Dokumentation gibt es eine Skala als Anhang zu diesem Konzept, welche bei der Einschätzung von möglichen Kindesgefährdungen außerhalb der Schule oder schulischen Veranstaltungen zur Hilfe herangezogen werden können.

Die Schulleitung übernimmt anschließend die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten an die Kinder- und Jugendhilfe. Bei Verdachtsfällen, die Eltern betreffen, werden auch externe Fachberatungsstellen (z.B. das BfP Steiermark oder das Kinderschutzzentrum Graz) einbezogen, um gemeinsam die Sicherheit der Schülerin oder des Schülers zu gewährleisten. Die weitere Aufarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten, der Schulleitung und den verantwortlichen Personen der Veranstaltung des Schulerhalters, um alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Personal umfassend zu unterstützen.

Sofortmaßnahmen und Notfallnummern im Akutfall

Ein Notfall besteht, wenn es sich um eine unmittelbar drohende Gefahr von Leib und Leben, Bedrohung bzw. Gewalt handelt. Solche Akutsituationen erfordern schnellen Handlungsbedarf. Im Fokus steht hierbei die Abwehr der Gefahr und die Vermeidung bzw. Verringerung körperlicher/psychischer Folgen. In diesem Fall sind unverzüglich die erforderlichen Notfallhilfen zu informieren.

Notfallnummern und Kontakte im Akutfall

Notfallhilfe (jederzeit erreichbar)

Name der Institution	Telefonnummer
EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR	122

POLIZEI	133
RETTUNG	144

Ansprechstellen zur Beratung und Hilfe in Krisenfällen

Name der Institution	Telefonnummer
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH	0316/385-31644
Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend und Familie	0316/872 3043 bzw. 0316/ 872 5858
Männernotruf	0800 246 247
Frauenhaus Graz	0316/429900
Telefonseelsorge	142
Gewaltschutzzentrum Steiermark	0316/774199
Kinderschutzzentrum Graz	0316/8319410
Schulpsychologie: HR Dr. Josef Zollneritsch	+43 5 0248 345 199 josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at
Vergiftungsinformation	122
Beratung für Pädagoginnen Steiermark	+43 (0) 670 / 552 81 87 bfp@bfp-stmk.at

Aufarbeitung und externe Unterstützungssysteme

Verdachtsfälle bzw. Vorfälle in Zusammenhang mit Gewalt gegenüber Schüler:innen lösen bei allen Beteiligten große Unsicherheit aus und sind emotional sehr belastend. Nach einem Vorfall ist es besonders wichtig, die Schüler:innen und Mitarbeiter:innen zu stärken und das Erlebte gemeinsam und professionell aufzuarbeiten.

Aus diesem Grunde sind wir bestrebt, für eine entsprechende Aufarbeitung nach Verdachtsfällen/ Vorfällen zu sorgen und ausreichend Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Maßnahmen werden – je nach individuellem Hilfebedarf – in Zusammenarbeit mit der Schule und externen Fach- und Beratungsstellen getroffen und umgesetzt.

Aufarbeitung und Unterstützungssysteme für betroffene Schüler:innen

Für die Begleitung und Aufarbeitung betroffener Schüler:innen soll in Absprache mit der Schulleitung auf die der Schule zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme zurückgegriffen werden (gem. schulischem Kriseninterventionsplan, beispielsweise schulpsychologischer Dienst).

Zusätzlich werden mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe die weiteren Möglichkeiten der Begleitung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen besprochen.

Aufarbeitung und Unterstützungssysteme für betroffene Mitarbeiter:innen/ im Team

Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit zur Aufarbeitung umgehend Einzel- und/ oder Team Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Die professionelle Aufarbeitung und Reflexion der Geschehnisse wird zusätzlich von einer externen Fachstelle begleitet.

In Absprache mit dem Team und einzelnen Mitarbeiter:innen können bei Bedarf weitere Hilfestellungen bzw. Unterstützungsleistungen vereinbart werden.

Waren Mitarbeiter:innen fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt, werden entsprechende Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiederherstellung der Reputation der betroffenen Person gesetzt. Diese werden immer individuell gemeinsam mit der Geschäftsführung, der Kinderschutzbeauftragten sowie Schulleitung unter Berücksichtigung aller Umstände im Sinne aller Beteiligten vereinbart.

4. Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer/n/m Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Für alle Lehrer:innen steht im allgemeinen SharePoint (Dokumente) eine Vorlage für eine Gefährdungsmeldung zur Verfügung, welche bei Bedarf - zusammen mit dem Kinderschutzteam und der Schulleitung - ausgefüllt wird. Auch eine Skala zur Einschätzung des Kindeswohls kann zur Hilfe hinzugezogen werden. Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unsere Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Dies geschieht im Rahmen der Großteamsitzungen der Schule mindestens 1 mal pro Jahr. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ.

Kinderschutzkonzept Schule im Pfeifferhof (SiP) in der Fassung von: 2025

5. Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In <https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

Weitere hilfreiche Links:

- www.hazissa.at
- www.gesundheitsfonds-steiermark.at/suchthilfe
- www.leli-tageszentrum.at
- www.drogenberatung-steiermark.at
- www.bas.at
- www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at
- www.kija.steiermark.at

- www.gruenerkreis.at
- www.zweiundmehr.steiermark.at
- www.dv-jugend.at
- www.gfsg.at
- www.frauengesundheitszentrum.eu
- www.frauenservice.at
- www.maennerberatung.at
- www.gesundheit.steiermark.at
- www.drogenberatung.steiermark.at
- <https://kinderschutzzentrum.wien/>
- www.kinderbuero.at
- <https://bfp-stmk.at>

5.3 Materialliste zur Präventionsarbeit

Kinder- und Jugendrechte

- UNICEF-Materialien: Kinderrechte für alle Altersstufen:
 - <https://www.unicef.de/informieren/materialien>
- Compasito- Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern: <https://www.compasito-zmrb.ch/>
- Unsere Menschenrechtsschule - Lernmodule (ETC): <https://menschenrechtsschule.at/gedenkjahr-2018-menschenrechte-in-der-schule/lernmodule/>
- Kompass: Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kompass>

Kinder- und Jugendschutz

Alle Schulstufen

- Präventionsmaterialien Verein Selbstlaut: <https://selbstlaut.org/publikationen-und-materialien/unsere-materialien/>
- Die Möwe: Materialien & Tools: https://die-moewe.at/de/gemeinsam_gegen_gewalt
- Broschüre "(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen: http://www.oe-kinderschutzzentren.at/wp-content/uploads/2023/11/broschuere_kindeswohlgefahrdung_2023.pdf
- Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt: <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/materialien/>

- KSR (Kinderschutzrichtlinie) -Medienliste: <https://www.ejkinderschutz.at/fileadmin/dokumente/ejoe/ksr/KSR-Medienliste.pdf>
- Gesundheit Österreich - Wohlfühlzone Schule: <https://wohlfuehlzone-schule.at/>
- ÖZEPS-ePOP, <https://www.oezeps.at/?p=4819>
- ÖZEPS-Gewaltprävention an Schulen: http://www.oezeps.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf
- Zentrum für Gewaltprävention: Bücher für Kinder und Jugendliche. <https://www.aktiv4u.at/informationen/literaturliste/>

Volksschule

- Bubby Bär klärt auf: <https://stoppt-mobbing.de/upload/Bubby%20Ba%CC%88r%20online.pdf>
- Mein Körper gehört mir (Grazer VS): <https://www.aktiv4u.at/programme/mein-koerper-gehoert-mir/>
- Bilderbuch: DAS machen: <http://dasmachen.net/>
- Stadt Graz-Mutmacher Projekt: https://www.graz.at/cms/beitrag/10341699/7752042/Mutmacher_Initiative_gegen_Gewalt_an_Kindern.html
- Trau dich (Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs): <https://www.trau-dich.de/>

6. Anhang zu unserem Schutzkonzept

1. Anhang A: Unser Pädagogisches Konzept
2. Anhang B: Verhaltenskodex
3. Anhang C: Verfahrensabläufe & Krisenpläne Übersicht
4. Anhang D: Kontakte und Notfallnummern Übersicht
5. Anhang E: Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung & Sorgenbarometer